

Abg. Eichner nahm an der Beschlussfassung zu diesem Antrag nicht teil.

Abg. Eichner erläuterte, dass es bei der Bearbeitung von Heiz- und Nebenkostenabrechnungen durch die ARGE-Mitarbeiter/innen häufig zu Schwierigkeiten komme. Das Thema Kosten der Unterkunft sei generell sehr problematisch, dies sei auch in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses deutlich geworden. Es sei daher hilfreich, wenn man sich der Hilfe des Mietervereins bediene, was im Übrigen zu Zeiten des Bundessozialhilfegesetzes bei einigen Kommunen durchaus üblich gewesen sei.

Abg. Deussen-Dopstadt wandte ein, dass es bei Auseinandersetzungen rund um das Thema Miete die Möglichkeit gebe, Beratungshilfe in Anspruch zu nehmen, die in Mietsachen üblicherweise ohne Prüfung der Erfolgsaussicht gewährt werde. Es gehe um eine Rechtsbeziehung zwischen Mieter und Vermieter, in der die ARGE keine Rolle spiele. Insoweit sei es ihrer Fraktion nicht verständlich, was die SPD-Fraktion mit ihrem Antrag erreichen wolle. Abg. Leittersdorf ergänzte, sofern es sich um Auseinandersetzungen zwischen ARGE und Leistungsberechtigten etwa über die Höhe der zu übernehmenden Miete handele, sei die Vertretung von Interessen der Leistungsberechtigten in erster Linie eine Aufgabe der Rechtsanwälte. Daher spreche sich ihre Fraktion gegen den Antrag aus.

Abg. Kunert erklärte, dass auch die CDU-Fraktion den Sinn des Antrages nicht zu erkennen vermöge und wies darauf hin, dass der Abschluss von Kooperationsverträgen durch die ARGE Rhein-Sieg deren Sache und nicht Thema des Rhein-Sieg-Kreises sei.

Der Ausschuss fasste sodann folgenden Beschluss: